

Diese Geschäftsordnung gilt ergänzend zur Satzung in der aktuellen Fassung und regelt den aktuellen Geschäftsbetrieb. Sie ist gleichzeitig entsprechend § 4.1 der Satzung, die Beitragsordnung!

§ 1 Verhaltenskodex

Unternehmen und Organisationen unterliegen weitreichenden Regeln des Kartellrechts. Sie müssen selbst abschätzen, ob sie sich kartellrechtskonform verhalten.

Der KNX-Professionals D. e. V. bietet seinen korporativen Mitgliedern unter Einhaltung des Kartellrechts eine rechtssichere Basis für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch. Sitzungen von KNX-Professionals D. e. V. dienen nicht dazu, kartellrechtswidrige Themen zu behandeln oder Gelegenheit für kartellrechtswidrige Vereinbarungen oder Beschlüsse zu schaffen oder zu fördern. KNX-Professionals D. e. V. wird keine kartellrechtswidrigen Verhaltensweisen dulden.

Alle Mitglieder sind verpflichtet, den Vereinszweck zu fördern, Satzung und Beschlüsse der Organe zu befolgen sowie im Rahmen der Vereinstätigkeit die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten. Dies gilt auch für die Einhaltung des Kartellrechts, insbesondere durch das Unterlassen wettbewerbsbeschränkender Absprachen und des unzulässigen Austauschs wettbewerbsrelevanter Informationen.

§ 2 Postanschrift des Vereins (ergänzend zu §1 der Satzung)

KNX-Professionals Deutschland e. V.
Verband der Systemintegratoren
Heinrich-Heine-Ring 78
DE-18435 Stralsund
Germany

§ 3 Gebührenordnung

§ 3.1 Mitgliedsbeiträge

Die Jahresmitgliedsbeiträge betragen für:

- Einzelmitglieder: 95,00 €
- Einzelmitglied über 65 Jahre: 50% des Beitrages Einzelmitglied
- Firmenmitglieder: 240,00 €

Die Aufnahmegebühr beträgt für:

- Einzelmitglieder: 47,50 €
- Firmenmitglieder: 120,00 €

§ 3.2 Zahlungserinnerungen / Mahnungen
(ergänzend zu §3.8 der Satzung)

Zahlungsziel:	30 Tage	
Zahlungserinnerung:	4 Wochen nach Zahlungsziel	Gebühr: 0,00 €
1. Mahnung:	8 Wochen nach Zahlungsziel	Gebühr: 5,00 €
2. Mahnung:	12 Wochen nach Zahlungsziel	Gebühr: 10,00 €
letzte Mahnung:	14 Wochen nach Zahlungsziel	Kosten Mahnbescheid / Folgekosten/ Ausschluss aus dem Verein

§ 3.3 Störungen von Veranstaltungen

Störungen von Vorträgen bei Veranstaltungen und Versammlungen durch Mobiltelefone, Tablet-PC´s, o. ä. werden mit einer Ordnungsgebühr von 5,00 € geahndet.

§ 3.4 Gebühren für fehlende Adressänderungen / Ummeldungen

Jedes Verbandsmitglied ist angehalten seine Kontaktdaten aktuell zu halten und alle Änderungen, wie Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail- und Internet-Adressen innerhalb von 4 Wochen der Verwaltung mitzuteilen.

Sollte dies versäumt werden und Schriftstücke, sowohl in Papier- oder elektronischer Form können nicht zugestellt werden, fällt automatische eine Kostenpauschale für die Ermittlung der aktuellen Daten und das Handling in Höhe von 20,00 € für jeden einzelnen Nachforschungsvorgang an.

§ 3.5 Reisekosten Vorstand

Der Vorstand trifft sich je nach Aktualität und Organisationsaufwand für Veranstaltungen an einen Ort seiner Wahl innerhalb Deutschlands.

Die bei Vorstandssitzungen anfallenden Reise-, Übernachtungs- und Tagungskosten werden aus der Vereinskasse bezahlt. Die Vorstandsmitglieder sind angehalten, möglichst preisgünstige Reisemittel und Hotels zu nutzen.

§ 3.6 Seminargebühren

Nichtmitglieder können an Fachvorträgen und Seminaren des Verbandes teilnehmen. Für Nichtmitglieder wird eine Teilnahmegebühr per Vorkasse von 50,00 € / Tag erhoben.

**§ 4 Aufnahme neuer Mitglieder
(ergänzend zu § 3 Mitgliedschaft der Satzung)**

Eingehende Anträge (Einzelmitgliedschaft oder Firmenmitgliedschaft) werden auf Vollständigkeit geprüft. Fehlende Angaben werden nachgefordert. Der vollständig ausgefüllte Antrag wird an den Vorstand weitergeleitet, der Antragsteller erhält eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Der vollständige Antrag wird in der KNX-Professionals – Cloud veröffentlicht. Jedes Mitglied hat dann die Möglichkeit seine Argumente für ein Für oder Wider der Anwartschaft mitzuteilen. Diese werden bei der Vorstandsentscheidung berücksichtigt.

Der Vorstand entscheidet entsprechend § 3.5 der Satzung mit einer Frist von 4 Wochen. Der Antragsteller wird über das Ergebnis informiert. Wurde dem Antrag entsprochen, so wird der Antragsteller in die Anwärterliste aufgenommen und muss sich innerhalb von 12 Monaten auf einer Veranstaltung des Verbandes vorstellen. Die anwesenden Mitglieder stimmen dann über die Aufnahme mit einfacher Mehrheit ab. Bei nicht fristgerechter Vorstellung erlischt die Anwartschaft.

§ 5 Treffen / Veranstaltungen

Es finden 4x jährlich Veranstaltungen wie Herstellerbesuche, Workshops und min. eine Mitgliederversammlung statt. Diese werden durch die Mitglieder selbst langfristig organisiert.

Sie finden im März/April, Juni, September und im Dezember (1.Wochenende) an unterschiedlichen Orten statt.

Als Hilfestellung dient der „Leitfaden zur Organisation von Treffen“ in der Anlage zu dieser Geschäftsordnung.

§ 6 Verbandsauftritt auf Messen

Die Mitglieder des Verbandes sind angehalten, Messeauftritte zu organisieren, um den Verband zu repräsentieren. Gleichzeitig sollen diese Messeteilnahmen die Leistungen und Angebote der Mitgliedsfirmen veranschaulichen.

Der Verband unterstützt folgende Messeteilnahmen mit max. 800,00 € Zuschuss:

- Eltefa Stuttgart
- GET Nord Hamburg
- Belektro Berlin
- EFA Leipzig
- Elektrotechnik Dortmund
- Eltec Nürnberg
- ISH Frankfurt

Als Hilfestellung dient der „Leitfaden zur Organisation von Messen“ in der Anlage zu dieser Geschäftsordnung.

**Geschäftsordnung
KNX-Professionals Deutschland e. V.**



Die Geschäftsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 06.12.2014 in Schweinfurt beschlossen.

Sie liegt in der aktuellen Fassung vom 06.12.2014 vor.